

## Erklärung von Anbietern von Nachhilfeunterricht

Vorbemerkung:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, jünger als 25 Jahre sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, vom Jobcenter oder Sozialämtern / Wohngeldbehörden ein Guthchein für eine Lernförderung (Nachhilfeunterricht) ausgestellt werden. Die Guthcheine können bei geeigneten Anbietern eingelöst werden, sofern diese bereit sind, die Kosten mit dem Guthcheinaussteller abzurechnen. Der Nachhilfeunterricht kann von Privatpersonen oder Institutionen erteilt werden. Die Anbieter müssen jedoch bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und dazu Nachweise (siehe Erläuterungen auf Seite 2) erbringen.

<b>Anbieter:</b>	
Name, Vorname / Firma	
Adresse	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	Ansprechpartner / Abteilung
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Homepage (freiwillige Angabe)

<b>Institutioneller Anbieter</b>	
<input type="checkbox"/> gewerblicher Anbieter	gültige Gewerbeerlaubnis beifügen
<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlicher Anbieter	
<input type="checkbox"/> sonstige Anbieter:	beizufügende Nachweise siehe Erläuterungen auf Seite 2
Zusätzliche Angaben (z.B. Zertifizierungen, Zusammenarbeit mit einem kommunalen Träger):	

<b>Privatperson</b>	
<input type="checkbox"/> Lehrer/in / Lehrbefähigung:	Zeugnisse o.ä. Nachweise beifügen
<input type="checkbox"/> im aktiven Dienst <input type="checkbox"/> in Beurlaubung / Elternzeit <input type="checkbox"/> im Ruhestand seit:	
<input type="checkbox"/> Student/in / Studienfach:	Studienbescheinigung beifügen
<input type="checkbox"/> Schüler/in / Schulart:	/ Klassenstufe: Bestätigung der Schule beifügen
<input type="checkbox"/>	Zeugnisse o.ä. Nachweise beifügen

Nähere Angaben zum Angebot können auf Seite 2 gemacht werden.

**Kosten für Gruppenunterricht** \_\_\_\_\_ **EUR**      **Kosten für Einzelunterricht** \_\_\_\_\_ **EUR**  
je  Unterrichtsstunde (45 Min.)  Stunde (60 Min.)  Doppelstunde (90 Min.)  
 Einzelstundenabrechnung  Monatsabrechnung

Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen, dass Sie die Hinweise auf Seite 2 Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind sowie dass Sie bereit sind, die Kosten für die Nachhilfe mit den Ausstellern von Guthscheinen im Landkreis Böblingen (dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldbehörden im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten) abzurechnen.

Nachweise sind beigelegt.  Nachweise wurden bereits vorgelegt am:

---

**Nähere Angaben zum Angebot**

Lernförderung (Nachhilfeunterricht) wird angeboten in

Deutsch  Mathematik  Fremdsprache:

sonstigen Fächern:

für Schüler/innen der

Grundschule

weiterführenden Schulen in den Klassenstufen 5 bis 10

beruflichen Schulen

Oberstufe Gymnasium

Sonstige Hinweise:

**Hinweise**

Senden Sie die unterschriebene Erklärung bitte an das

**Landratsamt Böblingen**

**Amt 21 – Soziales –**

**Parkstraße 16**

**71034 Böblingen**

Aus der Abgabe der Erklärung können noch keine Ansprüche auf die Erbringung der Leistung und auf die Abrechnung von Kosten abgeleitet werden. Das Landratsamt Böblingen wird das Angebot prüfen und dann auf Sie zukommen.

**Datenerfassung, Datenschutz**

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und den Ausstellern von Bildungs- und Teilhabegutscheinen im Landkreis Böblingen (dem Jobcenter und den Sozialämtern / Wohngeldstellen im Landratsamt und in den vier Großen Kreisstädten) zur Verfügung gestellt. Sie werden ausschließlich zur Ausstellung des Gutscheins und zur Abrechnung mit dem Leistungsanbieter verwendet. Eine Weitergabe an andere Stellen wird ausgeschlossen.

**Erläuterungen**

**Gewerbliche Anbieter** müssen eine gültige Gewerbeerlaubnis vorweisen.

**Andere Institutionen** sollten eine Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass sie aktuell mit Erfolg und vertrauensvoll mit einem kommunalen Träger auf dem Gebiet der Lernförderung zusammenarbeiten. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, sichern Sie zu, über ausreichende infrastrukturelle und personelle Ressourcen sowie personalqualifikatorische Voraussetzungen zu verfügen, so dass eine erfolgreiche Lernförderung erwartet werden kann. Institutionen mit einer Satzung müssen nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 2 der Abgabenordnung) verfolgen.

**Studenten, Schüler und andere Privatpersonen**, die eine solche Leistung erbringen wollen, weisen ihre Eignung durch die Vorlage einer Bescheinigung oder Bestätigung einer fachkundigen Stelle nach (z.B. Studienbescheinigung oder Zeugnisse; Schüler durch eine Bestätigung der Schulleitung oder des Klassenlehrers).

Alle Anbieter von Leistungen für Bildung und für Teilhabe haben unter anderem durch sorgfältige Auswahl des Personals die Gewähr dafür zu tragen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Angebots nicht in ihrem Wohl gefährdet werden. Die Anbieter dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

**Privatpersonen legen bitte die beigelegte Selbstverpflichtungserklärung vor (siehe Anlage).**